

Übersicht über die Wahlmodelle

Majorz		Mischsystem Majorz/Proporz		Proporz			
Wahlkreis = Gemeinde	8-10 ähnlich grosse Wahlkreise	Vertikales Mischsystem (30 Majorz, 70 Proporz)	Horizontales Mischsystem (Gemeinden mit Majorz, Gemeinden mit Proporz)	Wahlkreis Kanton	8-10 ähnlich grosse Wahlkreise	Wahlkreisverbände (Gemeinden = Wahlkreise)	Biproportionale Divisormethode mit Standardrundung (sog. doppelter Pukelsheim)
Die 100 Sitze werden anteilmässig nach der Bevölkerungszahl auf die Gemeinden verteilt.	Die 100 Sitze werden anteilmässig nach der Bevölkerungszahl auf die Wahlkreise verteilt.	Jede Gemeinde erhält einen Sitz (30). Die restlichen 70 Sitze werden nach der Bevölkerungszahl auf ähnlich grosse Wahlkreise (4-5) verteilt	Die 100 Sitze werden anteilmässig nach der Bevölkerungszahl auf die Gemeinden verteilt.	Da der ganze Kanton einen einzigen Wahlkreis bildet, braucht es keine Sitzverteilung auf Gemeinden oder Wahlkreise.	Die 100 Sitze werden anteilmässig nach der Bevölkerungszahl auf die Wahlkreise verteilt.	Die 100 Sitze werden anteilmässig nach der Bevölkerungszahl auf die Gemeinden verteilt. Die Gemeinde ist Wahlkreis.	Die 100 Sitze werden anteilmässig nach der Bevölkerungszahl auf die Gemeinden verteilt. Die Gemeinde ist Wahlkreis.
Jede Gemeinde hat mind. 1 Sitz.	Die Gemeinde hat nicht zwingend eine Sitzgarantie. Diese kann vorgesehen werden.	Jede Gemeinde hat mind 1. Sitz (im Majorz).	Jede Gemeinde hat mind. 1 Sitz.	Die Gemeinde hat nicht zwingend eine Sitzgarantie. Diese kann vorgesehen werden.	Die Gemeinde hat nicht zwingend eine Sitzgarantie. Diese kann vorgesehen werden.	Jede Gemeinde hat mind. 1 Sitz.	Jede Gemeinde hat mind. 1 Sitz.
Gewählt ist in jeder Gemeinde, wer am meisten Stimmen erhält.	Gewählt ist wer im Wahlkreis am meisten Stimmen erhält. (Bei Sitzgarantie für Gemeinde kann ein einzelner mit wenigen Stimmen aus einer Gemeinde gewählt werden.)	Vorab wird in jeder Gemeinde 1 Sitz im Majorz besetzt. Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält. Die Mandate im Proporz werden auf die Wahlkreise nach der Wählerstärke verteilt.	In Gemeinden mit 9 und mehr Sitzen wird im Proporz gewählt, in den anderen Gemeinden im Majorz.	Die Mandate werden im ganzen Kanton nach der Wählerstärke auf die Listen verteilt. Gewählt ist, wer auf der Liste am meisten Stimmen erhält.	Die Mandate werden in jedem Wahlkreis nach der Wählerstärke auf die Listen verteilt. Gewählt ist, wer auf der Liste am meisten Stimmen erhält.	Die Mandate werden in Wahlkreisverbänden (mehrere Gemeinden) nach der Wählerstärke auf die Listen verteilt. Danach werden die Listenmandate den einzelnen Gemeinden zugeteilt.	Die Mandate werden zuerst über den ganzen Kanton nach der Wählerstärke auf die Listen verteilt (Oberzuteilung). In der Unterzuteilung werden die Listenmandate auf die Gemeinden herabgebrochen.
Offen ist, ob das absolute Mehr erforderlich ist oder das relative Mehr genügt, was ein oder zwei Wahlgänge bedeutet.	Offen ist, ob das absolute Mehr erforderlich ist oder das relative Mehr genügt, was ein oder zwei Wahlgänge bedeutet.	Offen ist, ob die im Majorz Gewählten bei der Verteilung im Proporz berücksichtigt werden müssen.	Bisheriges Wahlsystem wird formal klar deklariert.			Allenfalls ist ein Ausgleich zwischen über- oder untervertretenen Wahlkreisen nötig.	Allenfalls ist ein Ausgleich zwischen über- oder untervertretenen Wahlkreisen nötig.